

14.05.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden!

I. Ausgangslage

Die bildungspolitischen Finanz- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Schulen sind nicht mehr zeitgemäß. Grundgesetz, Landesverfassungen und Gesetzgebung gehen seit Jahrzehnten von einer klaren Trennung der Aufgaben im Bildungsbereich aus: Die Bundesebene ist nach der Föderalismusreform seit 2006 von Rechts wegen nicht mehr für die Bildungspolitik zuständig, den Ländern obliegt die alleinige Gestaltung der Schulpolitik. Den Kommunen kommt vor allem die Aufgabe als Schulträger vor Ort zu, was insbesondere die Instandhaltung und den Bau von Gebäuden beinhaltet.

Durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen ist das Schulsystem seit Jahrzehnten in einem stetigen Wandel. Eine Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist dabei oft nur halbherzig oder gar nicht erfolgt. Die jüngst verabschiedete Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbotes auf Druck der SPD ermöglicht es zwar dem Bund, nun auch direkt Geld für Bildungspolitik bereitzustellen, allerdings ist diese Änderung nur ein Kompromiss und kommt deutlich zu spät.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Digitalisierung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die primär in die Zuständigkeit des Bundes fallen, aber durch Länder und Kommunen ausgestaltet werden müssen. Schulsozialarbeit, Ganzttag und Inklusion sind weitere Beispiele für Verantwortungsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Ebenen.

Es sind Instrumente eines zeitgemäßen Bildungssystems und in ihrer Relevanz allseits anerkannt. Offensichtlich ist aber, dass derartige Instrumente kaum in ein Rechtssystem passen, das seit Gründung der Bundesrepublik besteht.

Das derzeitige Finanzierungskonzept wirkt wie ein Anachronismus vor dem Hintergrund dieser zahlreichen Neuerungen im Bildungssystem.

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest,

dass es einer Neuregelung der Verantwortungsverflechtungen im Bildungssystem bedarf. Hierbei sind zuerst die Beziehungen zwischen dem Land und den nordrhein-westfälischen Kommunen neu zu regeln. In einem zweiten Schritt muss auf Ebene der Länder und dem Bund eine Neuregelung erfolgen. Dabei muss auch eine Stärkung der Gestaltungsspielräume für die Schulen geprüft werden.

In einem weiteren Schritt sind die Finanzierungskompetenzen klarer zu regeln. Ob dies beispielweise über zusätzliche Bundeszuweisungen, Sondervermögen oder höhere Steueranteile geschieht, hängt davon ab, welche Ebene in Zukunft welche Aufgabe wahrnimmt.

Für eine bessere Chancengleichheit und höhere Qualität muss das Bildungssystem finanziell erheblich besser ausgestattet und strukturiert werden. Damit dies nicht die Handlungsfähigkeit in anderen politischen Bereichen einschränkt, müssen hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Hierbei gilt: Starke Schultern müssen sich daran deutlich stärker als bisher beteiligen. Dies heißt für uns, dass hohe Erbschaften und Vermögen deutlich stärker besteuert werden müssen als heute und Finanzspekulantinnen und globale Kapitalgesellschaften auch ihren Anteil am Steueraufkommen zahlen müssen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. mit den Kommunen in Verhandlungen einzutreten, um die Finanz- und Aufgabenverteilung in NRW neu zu strukturieren.

Die bisherige Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten ist aufzuheben. Ein neues System muss transparent und nachvollziehbar sein – alle Aufgaben müssen grundsätzlich auskömmlich mit finanziellen Mitteln hinterlegt sein.

Dazu gehört beispielsweise, dass wieder landesweit verbindliche Schulbaurichtlinien gelten und ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schülerinnen und Schülern vorgelegt werden muss.

2. mit Bund, Ländern und Kommunen eine Neustrukturierung der Aufgabenbeziehungen im Bildungsbereich und eine sich daran orientierende neue Finanzierungssystematik zu verhandeln.

Es muss klar werden, wo gesamtgesellschaftliche Aufgaben liegen und wer verantwortlich für ihre Umsetzung ist. Der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse gilt gerade auch für den Bildungsbereich. Deshalb muss sichergestellt werden, dass Finanzmittel nicht mit der Gießkanne, sondern nach sozialen Kriterien verteilt werden. Dabei muss der Bund Aufgaben dauerhaft finanzieren und nicht nur zeitweise übernehmen.

Im Zuge dieser Verhandlungen sind auch Lösungen dafür zu finden, wie die Schulsozialarbeit neu gestaltet (siehe LT-Drs. 17/3013), der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz umgesetzt (siehe LT-Drs. 17/4456) und die Neuausrichtung der Inklusion organisiert werden kann.

3. neue Gestaltungsmodelle für die Schulen zu entwickeln.

In anderen Ländern sind Schulbudgets, die in der Verantwortung der Schulen liegen, bereits seit vielen Jahren bewährt. Derartige Budgets geben Schulen die Möglichkeit, ein individuelles Profil herauszubilden und entsprechend mit personellen oder sachlichen Schwerpunkten zu hinterlegen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt Küppers
Jochen Ott
Stefan Zimkeit

und Fraktion